

Selbstbestimmung durch politische Vergemeinschaftung

Liebermann, Sascha

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Liebermann, S. (2006). Selbstbestimmung durch politische Vergemeinschaftung. *Sozialwissenschaftlicher Fachinformationsdienst soFid*, Politische Soziologie 2006/2, 9-26. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-206155>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Selbstbestimmung durch politische Vergemeinschaftung¹

Sascha Liebermann

Jedes Gemeinwesen muss auf die Frage, wie es der Fürsorgeverpflichtung für seine Bürger nachkommen, wie es ihre Integrität schützen und damit ihre Handlungsfähigkeit stärken kann, eine tragfähige Antwort finden. Denn die Loyalität der Angehörigen eines Herrschaftsverbandes zu seiner normativen Ordnung ist nur dann von Bestand, wenn er auf diese grundlegende Frage eine tragfähige Antwort hervorbringt. Bleibt sie dauerhaft aus oder das Versprechen auf eine Lösung unerfüllt, besteht die Gefahr, dass sich die Angehörigen von ihrem Gemeinwesen abwenden, in die Bereitschaft für die Suche nach einer Problemlösung seine Repräsentanten nicht mehr vertrauen. Es handelt sich dabei nun nicht um ein strategisches Kalkül, wie es manchmal in dem verbreiteten Urteil zum Ausdruck kommt, Politikern gehe es nur um Machterhalt. Zu erkennen ist darin zwar noch die Kritik an ausbleibenden Lösungen, sie verfehlt aber auf signifikante Weise ihr Ziel, zeugt vielmehr von einem moralischen Fundamentalismus, der das Politische negiert. Denn nicht das Streben nach Macht und der Machterhalt sind problematisch: ohne Macht im engeren Sinn, ohne Amt also, kann nicht gestaltet werden. Macht um ihrer selbst willen allerdings, Macht ohne Gestaltungsverision gestaltet nicht. Handlungsprobleme werden dadurch nicht gelöst, das erst kann ein Gemeinwesen gefährden. Eine solche Vision, ein Ziel politischen Handelns, muss für die Bürger aber auch transparent sein, sie müssen sich eine Meinung darüber bilden können, sollen überhaupt eine sachhaltige Bindung an ein solches Ziel möglich werden. Eine konkrete Lösung im einzelnen ist stets mit der grundlegenden Frage verbunden: Wie will ein Gemeinwesen leben, welche Lebensentwürfe erkennt es an, welche Vorstellung von einem sinnerfüllten Leben prämiert es?

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, und es scheint eine Banalität, dies zu konstatieren, dass die Auseinandersetzung um Reformen der sozialen Sicherungssysteme, wie sie in den letzten Jahren in Deutschland geführt worden ist, eine Auseinandersetzung darum ist, worin eine legitime Lebensführung erkannt wird. Jenseits dessen, wie der Einzelne diese Frage dann innerhalb des Ermöglichten beantwortet, bestimmt die normative Konstruktion der Sicherungssysteme darüber, welches Handeln der Bürger Anerkennung findet. Nun erschaffen die Sicherungssysteme die sie bestimmende Vorstellung von einem sinnerfüllten Leben nicht, sie trägt die Sicherungssysteme vielmehr, diese entsprechen einem Lebensideal, das im praktischen Vollzug einer Vergemeinschaftung eine Evidenz hat, für den Einzelnen erfahrbar wird.

Charakteristisch für die Diskussionen um eine Reform des „Sozialstaats“ ist die sowohl den Gesetzen über moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wie auch den Stellungnahmen ihrer Kritiker innewohnende Deutung davon, wie die Autonomie der Bürger sich konstituiert. Selbst dort, wo über radikale Reformvorschläge wie den eines bedingungslosen Grundeinkommens diskutiert wird, zeigt sich eine Vergemeinschaftungs- und damit Bürgervergessenheit, die erklärungsbedürftig ist.² Um sie in ihrer Tragweite zu ermessen und ihre Gestalt zu verstehen, bedarf es einer Betrachtung des moder-

1 Stark überarbeitete Fassung meines Beitrages „Eigenverantwortung oder Selbstbestimmung? Überlegungen zur Bürgervergessenheit in der deutschen Reformdiskussion“ für das Jahrbuch Arbeit, Bildung, Kultur Bd. 23/24, 2005/6 des Forschungsinstituts Arbeit, Bildung, Partizipation Recklinghausen, S. 35-51.

2 Vgl. für eine praktisch rasonnierende Stellungnahme Liebermann (2006a) und (2006b).

nen Nationalstaats in seinen ihn konstituierenden, ihn ermöglichenden Voraussetzungen. Danach müssen die Überlegungen ins Verhältnis zur gegenwärtigen Lage gesetzt werden, also zu den Problemen der sozialen Sicherungssysteme, der wirtschaftlichen Entwicklung und vor allem: der Deutung dessen, was das deutsche politische Gemeinwesen in seinem Selbstverständnis auszeichnet.

Keine triviale These mehr ist der dargelegte Zusammenhang zwischen Bewährungsmythos und Ordnungspolitik, wenn man die Theoriebildung in den Sozialwissenschaften sondiert, die sich spezialistisch mit Fragen der Konstituierung des Sozialstaats beschäftigt. Sie übersieht, womöglich aufgrund eines konstitutionstheoretischen Defizits, die analytische Notwendigkeit, den „Sozialstaat“ als Sinngebilde zu betrachten, das – wie das gesamte politische Ordnungsgefüge – aus einer spezifischen Kultur erwächst (Böckenförde 2004). Deswegen sucht man meist vergebens nach einer Rekonstruktion, die das Gefüge sozialer Sicherungseinrichtungen auf die ihm innewohnende Legitimationsstruktur untersucht, also auch auf das in ihm zum Ausdruck kommende Modell eines bürgerschaftlichen Gemeinwesens.³ Diese Herauslösung, die in der Sozialstaatstheorie eine lange Tradition hat, ermöglichte es, von einem Sozialstaat zu sprechen, ohne zu analysieren, welche Vorstellungen von einem sinnvollen Leben sein Fundament bilden; ohne ihn daraufhin zu befragen, welche Vorstellung von Autonomie der Bürger ihm innewohnt. In der Konsequenz erschwert dies – vielleicht verhinderte es sogar – eine Bestimmung der gegenwärtigen Krisenlage, wie an der sozialwissenschaftlichen Debatte abgelesen werden kann.

Wollen wir zu einer Krisendiagnose der gegenwärtigen Lage in Deutschland gelangen, bedarf es einer Rekonstruktion der dominanten Deutungsmuster und daraus möglicher Schlussfolgerungen auf Habitusformationen, die die politische Kultur prägen. Es bedarf also einer Rekonstruktion des Krisendiskurses auf die schon aufgeworfenen Fragen hin. Mit Bewährungsmythen, die eine jede politische Vergemeinschaftung hervorbringt, ist der einfache Zusammenhang zwischen den objektiven Handlungsproblemen, vor denen die Lebenspraxis – hier der Herrschaftsverband – steht, und den konkreten Antworten, die sie darauf gegeben hat, gemeint (Oevermann 1995, 2003). Sie müssen auf die Fragen „Woher kommen wir, wer sind wir, wohin gehen wir?“ eine Deutung anbieten, die einen Gerechtigkeitsentwurf, einen Entwurf davon enthält, worin ein sinnvolles Leben besteht und der kollektiv Anerkennung findet. Aus ihm geht hervor, in welchem Verhältnis zueinander Herrscher und Beherrschte stehen, woraus die Legitimation der Herrschaft sich ableitet. Für die Überlegungen, die ich hier darlegen möchte, ist entscheidend, dass mit der Herausbildung der Volkssouveränität für den modernen Nationalstaat sich eine entscheidende legitimatorische Umwälzung vollzogen hat. Herrschaft legitimiert sich im Nationalstaat aus einer Verantwortungsdelegation, die dem Wohl des Allgemeinen dienen muss. Die Bürger, Staatsbürger eines territorialen Herrschaftsgebildes, delegieren in der parlamentarischen Demokratie ihre Verantwortung an gewählte Vertreter, damit Handlungsprobleme des Gemeinwesens für das Gemeinwesen stellvertretend gelöst werden. Dazu bedarf es immer ihrer Gefolgschaft, ihrer Loyalität, sollen Entscheidungen auch tatsächlich folgenreich werden. Um diese Gefolgschaft muss stets geworben werden, wie wir auf einfache Weise an den sich recht-

3 Sucht man nach Argumenten, die zu dieser Separierung beigetragen haben, wird auf T.H. Marshalls Unterscheidung in politische, soziale und zivile Rechte verwiesen und die Rechtssphären als vollkommen eigenständige betrachtet, statt in ihnen Momente einer Strukturlogik zu erkennen (Marshall 1977: 86ff.; Pate-man 2004). Mir scheint einiges dafür zu sprechen, auch wenn hier nicht der Ort ist, es abzuleiten, dass Marshall diese Unterscheidung im Sinne einer Differenzierung konstituierender Momente verwendet hat, sie in seinen Ausführungen aber nicht stabil durchgehalten wird.

fertigenden Stellungnahmen politischer Repräsentanten ablesen können.⁴ Für eine soziologische Theorie des Politischen ist es unerlässlich, die kohäsive Kraft eines Gemeinwesens, seinen inneren Zusammenhalt und die Solidarität seiner Bürger aus seiner Legitimationsstruktur zu begreifen.

Doch nicht nur zur Einschätzung der öffentlichen Diskussion, auch für die Bestimmung möglicher Folgen expertisenhafter Stellungnahmen, die tagein tagaus politische Entscheidungen und Entscheidungsvorlagen in den Medien kommentieren, ist diese zu unternehmende Betrachtung aufschlussreich. Die Beteiligung sozialwissenschaftlicher Expertise an der Reformdiskussion ist erheblich und überschreitet nicht selten die Grenze der Expertise hin zu einem Plädoyer für ein Seinsollen, das seinen Ort entweder im politischen Handeln oder im intellektuellen Raisonement hätte, keinesfalls aber in der Expertise.⁵ Dieses Übergreifen, indem es sich nicht auf das Ausdeuten der Konsequenzen eines Handelns bescheidet, sondern ein Plädoyer für eine bestimmtes Handeln hält, deautonomisiert die Praxis. Aus der Expertise lässt sich in keiner Form ableiten, welches Handeln praktisch gewollt werden soll: darüber kann nur die Praxis entscheiden, die eine Expertise anfragt. Ihre Autonomie zu schützen, ist gerade die Verpflichtung der Experten, von daher unterläuft jedes Plädoyer oder gar die Übernahme der Umsetzung einer Entscheidung schon die Autonomie des Expertisennehmers. Dies mag im Zusammenhang mit der Reformdiskussion wie ein Nebengleis erscheinen. In der Tat besteht hier aber ein Zusammenhang. Denn die Entmündigung der Lebenspraxis, die Schwächung ihrer Handlungsfähigkeit durch expertisenhafte Bevormundung, ist ein verbreitetes Phänomen, auf das wir auch in der Reformdiskussion ständig stoßen.⁶

Das „deutsche Sozialmodell“ und die Reformdebatte – Implikationen und Konsequenzen

In der Diskussion um das „deutsche Sozialmodell“ wird vor allem eines mit ihm verbunden, und zwar die durch es gewährleistete materielle Sicherung und soziale Integration. Kritik wird genau gegen die Unterhöhlung dieses Statusverlusts, gar das Aufgeben, die Umwandlung dieser Gewährungsleistungen zu einer Politik der Aktivierung vorgebracht. An den Einwänden selbst, die sich gegen eine hohle Rhetorik der Stärkung von Eigenverantwortung richten, fällt allerdings auf, dass auch sie die Kritik nicht vor dem Hintergrund eines starken Bürgerbegriffs vorbringen. Dies ist nicht nur in der öffentliche Debatte auffällig, auch in den Sozialwissenschaften, die den Bürger aus einem Modell von autonomer Lebenspraxis herleiten könnten, scheint er als Konstituens des modernen Natio-

4 Mindestens irreführend ist die Darlegung Kaufmanns (2003: 258f.), der die Sozialpolitik als „Mittler“ zwischen Staat und Gesellschaft bezeichnet. Denn „Staat“ und „Gesellschaft“ sind nicht zwei vollkommen eigenständige Sphären, die zueinander vermittelt werden müßten. Die „Gesellschaft“ kann konstitutionslogisch gedacht nur die politische Gemeinschaft der Bürger sein, der Staat nur die organisationsförmige Ausgestaltung der Verantwortungsdelegation, die letztlich im Willen der Bürger ihr legitimierendes Fundament hat.

5 Hier wäre statt dessen Abstinenz gefragt, soll die Expertise der Lebenspraxis die Entscheidung über das Sein-Sollen nicht abnehmen, sie dadurch in ihrer Autonomie schwächen. Statt dessen aber wird der Ruf lauter, die Soziologie solle sich mehr in praktische Fragen einmischen, habe sie die besseren analytischen Instrumente als die Wirtschaftswissenschaftler; auch solle die Soziologie die Öffentlichkeit stärker suchen (Liebermann/ Loer (2006a/ 2006b).

6 Man betrachte alleine den Stellenwert, den Kommissionen als beratende Einrichtungen seit der Regierungszeit Gerhard Schröders erhalten haben. Vgl. hierzu Hans Jürgen Papier (Papier 2003).

nalstaats für nicht mehr relevant erachtet zu werden. Folglich wird die Aufgabe politischer Gestaltung auch nicht in der Ermöglichung von Autonomie erblickt, die dem Einzelnen überlässt, ob er sie ergreift; Selbstbestimmung wird stets von einem Definierten aus gedacht. Mit diesem Verständnis wird aus der Teilhabemöglichkeit, die alleinig politische Gestaltung eröffnen kann, eine Teilhabeverpflichtung, als bestimme sich Autonomie durch Teilhabe an einem vorbestimmten erstrebenswerten Gut. Noch in der Sprache artikuliert sich damit eine paternalistische bzw. bevormundende Haltung, der das Eröffnen von Möglichkeiten nicht weit genug geht. Es überrascht nicht, wenn dieser Deutung von Autonomie zufolge das Ergreifen von Möglichkeiten „sichergestellt“ werden müsse, wodurch Autonomie zu Heteronomie verwandelt wird. Die zu treffenden Entscheidungen sind schon inhaltlich determiniert, sie nicht zu ergreifen muss vermieden werden.⁷ Steht also nicht die Ermöglichung von Autonomie resp. Freiheit im Zentrum der Diskussion, wundert auch kaum, welche geringe Bedeutung in der Debatte um den Umbau der Wohlfahrtsstaaten die Klärung der Frage hat, welchem Zweck die Sicherungssysteme strukturell dienen, woraus sie sich herleiten lassen. Dabei könnte gerade die Beantwortung dieser Frage den Blick auf Probleme der gegenwärtigen Praxis und Theorie des Sozialstaats richten: seine Bürgervergessenheit, die mangelnde Explikation dessen, worin die Legitimierungsstruktur der Sicherungssysteme besteht.⁸

Anstelle einer solchen Rückbindung an ihre legitimatorische Struktur wird sie als eigenständige Sphäre gegenüber dem Politischen betrachtet und von einem abstrakten Gerechtigkeitsbegriff hergeleitet. Nicht zufällig werden dazu die Allgemeinen Menschenrechte bemüht, die ein Abstraktum und nur dort Wirklichkeit werden, wo sie schon handlungsleitende Maximen in einer politischen Vergemeinschaftung sind. Von daher ist es konsequent, dass weder Befürworter, noch Kritiker der „Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ sich um den Bürger als Legitimationsquelle und Zweck der Sicherungssysteme nicht scheren. Denn nicht im Schutz seiner Integrität und Handlungsfähigkeit wird ihr Zweck erkannt, vielmehr ist es der Arbeitsbürger, der Erwerbstätige oder im günstigsten Fall derjenige, der Leistung erbringt, der den Geltungsgrund der Sicherungssysteme abgibt. Folglich kann soziale Teilhabe und Integration auch nur durch die Eingliederung in Erwerbsarbeit erreicht werden.⁹ In ihr wird der Grund für die Befriedung des Gemeinwesens und die Solidarität seiner

7 Auch heute besteht diese Freiheit. Aufschlussreich ist aber, wie darüber gestritten und mit welchen Argumenten das deutsche Modell verteidigt wird. Besonders deutlich wird dies an folgendem Beispiel. Ein regelmäßig vorgebrachter Einwand gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen, das leistungslos jedem Staatsbürger gewährt wird, fragt, wer denn ungeliebte, unattraktive Arbeiten noch ausführen würde, gäbe es ein Grundeinkommen? Auch heute, das muss offenbar angemerkt werden, ist die Entscheidung für eine Tätigkeit frei, selbst dort, wo aufgrund niedriger Bildung Wahlmöglichkeiten eingeschränkt sein mögen. Es ist nicht möglich, solange man auf totalitäre Maßnahmen verzichten will, die Rekrutierung von Personal sicherzustellen.

8 Wie auch Stephan Lessenich (2004: 29ff.) in einer Sammelbesprechung zu neueren Publikationen im Bereich Sozialpolitik konstatierte. Er stellt dabei die Notwendigkeit einer „analytischen Theorie der Sozialpolitik, die ohne gesellschaftstheoretische Fundierung nicht auskommen kann“, heraus (ebenda: 30). Obwohl in dieser Besprechung nun eine solche Grundlegung gefordert wird, deutet Lessenich eine solche nicht einmal an. Das konstatierte Defizit besteht doch offenkundig darin, keine Theorie politischer Vergemeinschaftung zur Verfügung zu haben, die es erlaubte, eine systematische Begründung vorzulegen. Die Legitimierung des Sozialstaats aus der Aufgabe, Integrität und Autonomie der Bürger zu schützen, findet keinerlei Beachtung.

9 Einwände gegen ein leistungsloses Einkommen, wie es das bedingungslose Grundeinkommen als Bürger-einkommen darstellte, rekurren empiristisch auf den Umstand, im Kapitalismus sei nun einmal Lohnarbeit der Mechanismus sozialer Integration. Strukturlogisch betrachtet, wird darüber hinweggesehen, dass

Bürger erkannt. Eine „aktivierende“ Sozialpolitik kann sich auf diese Deutung berufen. Hängt es vom Innehaben eines Arbeitsplatzes ab, ob der Einzelne als Teil des Ganzen anerkannt wird und sich aufgehoben fühlt, dann müssen diejenigen, die keine Arbeit haben, in Arbeit zurückgeführt werden. Es wird eben nicht ihnen überlassen, ob sie überhaupt dahin zurück wollen. Deswegen stehen der „Aktivierung“ der Passiven – denn nur, wo sie als Problem erkannt werden, ist eine solche Strategie unerlässlich – Konzepte zur Seite, die in stärkeren „Anreizen“ für die Wiederaufnahme von Arbeit den einzigen Weg zu einer Veränderung sehen. Auch dass das Schlagwort vom Anreiz sich in der öffentlichen Diskussion etabliert hat, belegt auf einfache Weise, welche Deutungen von Handlungsfähigkeit der Praxis dominieren. Nur von der Wortbedeutung ausgehend muss die Vorstellung, Handeln über Anreize zu erwirken, ein passives, sich nicht von sich aus in den Dienst eines Allgemeinen stellendes Subjekt voraussetzen. Die Wahrung des Partikularvorteils gibt es demzufolge nur auf, wo Gewinn, ein Vorteil, winkt.

Wenn also Kritiker und Verfechter der gegenwärtigen Sicherungssysteme darüber streiten, wie eine soziale Absicherung aussehen sollte, damit sie die Integrität der Bürger zu schützen in der Lage ist, so herrscht zwischen beiden Einigkeit darin, worin diese Integrität besteht, es ist vorrangig diejenige des Erwerbstätigen. Im deutschen Sozialmodell, hierin mit anderen europäischen vergleichbar, stellen Transferleistungen ausschließlich Ersatzeinkommen dar, also Einkommen, die dann gewährt werden, wenn jemand nicht in der Lage ist, ein Erwerbseinkommen zu erzielen. Selbst solche Leistungen, die nicht an einen Anspruchserwerb gebunden sind, wie er für das frühere Arbeitslosengeld wie auch ALG I und II gilt, wird nicht gewährt, solange keine Notlage vorliegt (früher Sozialhilfe heute Sozialgeld). Eine Notlage stellt dabei lediglich eine nachzuweisende Erwerbsunfähigkeit dar. Wer erwerbsunfähig ist, muss den Eingliederungsmaßnahmen nicht zur Verfügung stehen; dennoch ist damit der stigmatisierende Effekt der Transferleistungen nicht aufgehoben, denn der Nachweis muss noch erbracht werden. Transferleistungen sind in dieser Konstruktion Ersatzleistungen, das Ideal einer Selbstversorgung mit Einkommen über Arbeitsleistung bleibt aufrechterhalten.

Für den Einzelnen stellt diese Notlage aufgrund des Verlusts eines „Einkommensplatzes“ (Werner 2006) eine Krise dar, die mehr als eine Einkommenskrise ist. „Arbeitslos“ zu sein ist der Sache nach gleichbedeutend damit, keinen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten, der normativ bestimmt zuallererst über Erwerbsarbeit erbracht werden muss. Wer arbeitslos ist, ganz gleich, ob selbstverschuldet oder nicht, erfüllt die normativ gebotene Bewährungsverpflichtung nicht. Auch eine liberalere Ausgestaltung der Transferleistungen, z.B. über eine Negative Einkommensteuer (Mitschke 2000: 52 ff.) änderte an dieser Anerkennungsstruktur nichts: sie blieben auch dort ein Notfalleinkommen, wären noch mehr als im deutschen System eine öffentliche Subvention von Erwerbstätigkeit.

Der sogenannte Sozialstaat, das können wir hier schon festhalten, ist nicht ein von der politischen Gemeinschaft und ihren Bewährungsvorstellungen separiertes Sozialgebilde. In ihm verschafft sich ihre politische Kultur und das in ihr dominante Ideal, worin eine sinnerfüllte Lebensführung bestehen soll, Ausdruck. Dem deutschen Sozialmodell unterliegt eine enge Verknüpfung von Arbeitsleistung und sozialer Sicherung. Darüber hinaus folgt es deutlich der Maxime „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“. Zuallererst also muss ein Leistungsbezieher belegen, dass er zur Selbstversorgung nicht in der Lage ist. Daraus resultiert auch die objektive Stigmatisierung, die mit der Bedürftigkeits-

die Bürgerrechte eben nicht an Arbeitsleistung gebunden sind, in ihrer Gewährung gerade zum Ausdruck kommt, dass eine politische Vergemeinschaftung im modernen Nationalstaat auf die Loyalität der Bürger angewiesen ist und sie nicht erzwingen kann (Oevermann 2000, Böckenförde 2004).

prüfung nur ausdrücklich zum Instrument erhoben wird, strukturell aber in der Ausrichtung am Erwerbsideal begründet ist.

In der sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung wird diese Kopplung von sozialer Sicherung und Erwerbsverpflichtung reproduziert, wenn die politische Gemeinschaft der Bürger als „Arbeitsgesellschaft“ gefasst wird. Diese Begrifflichkeiten verdecken den die gegenwärtige Krisenlage bestimmenden Widerspruch, der einer zwischen zwei Handlungslogiken ist: zwischen der Logik sozialer Sicherungssysteme in ihrer Bindung an Arbeitsleistung, alleine hierauf könnte sich der Ausdruck „Arbeitsgesellschaft“ beziehen (Prinzip: Leistung gegen Gegenleistung; spezifische Sozialbeziehung), auf der einen und der die politische Vergemeinschaftung konstituierenden bedingungslosen Anerkennung der Bürger als Bürger (diffuse Sozialbeziehung). Die in der Konstruktion des deutschen Modells angelegte Degradierung des Bürgers zum Leistungserbringer, die Gründung der politischen Vergemeinschaftung auf eine bedingte Anerkennung, zeigt sich in der Reformdebatte der vergangenen Jahre besonders deutlich.¹⁰ Von Bürgern ist in ihr kaum mehr die Rede, sie werden hinter Formeln wie der von den „Menschen in unserem Land“ oder gar „der Bevölkerung“ zum Verschwinden gebracht. Auch ihre Degradierung zu Kunden der Arbeitsagenturen fügt sich dieser Entwicklung ein (Liebermann 2005).

Wird nun der Bürger in der öffentlichen Auseinandersetzung und der Rechtfertigung politischer Entscheidungen durch solche Charakterisierungen rhetorisch zum Verschwinden gebracht, bleibt dies nicht folgenlos. Denn damit wird angezeigt, dass er nicht mehr als Legitimationsquelle des Gemeinwesens verstanden wird. Er ist es nicht mehr, den die Entscheidungsträger zu gewinnen suchen und vor dem sie sich zu rechtfertigen für unerlässlich erachten, obwohl sie mit jeder öffentlichen Erklärung dieser Rechtfertigungsverpflichtung nachkommen. Genau dies, die Anerkennung der Bürger als Bürger, ist es, die die Grundlage ihrer Loyalität zum Gemeinwesen bildet, eine Loyalität, die nicht erzwungen werden kann; sie ist vielmehr Ausdruck von Selbstbestimmung, einer Autonomie, die aus der Vergemeinschaftung erwächst, in der man sesshaft ist. Sie ist bei gelingender Sozialisation wie selbstverständlich gegeben, woraus allerdings nicht folgt, dass eine solche Bindung an ein Gemeinwesen von dauerhaftem Bestand ist.¹¹ Sie muss sich stets erneuern, von neuem befestigt werden. Zum einen zeugt sie vom Vertrauen in die Krisenlösungsfähigkeit des Gemeinwesens, die in der Lösung bzw. den Lösungsversprechen erfahrbar wird. Je langfristiger die Lösungsvorschläge, desto abstrak-

10 Selbst Kritiker dieser Entwicklung, die für einen Abschied von der „Arbeitsgesellschaft“ plädieren, wollen die Verpflichtung zur Gegenleistung nicht aufgeben. Bürger sollen sich für das Gemeinwohl engagieren, „Bürgerarbeit“ (Ulrich Beck) leisten oder gar eine Grundsicherung mit einer Verpflichtung zur Wahlteilnahme verbinden (Oskar Negt). Hier dauert das Misstrauen gegen die Gemeinwohlbindung noch fort, sei es, weil ohne Arbeitsverpflichtung eine Degeneration des Einzelnen befürchtet wird, sei es, dass sie dafür sorgt, das Eigeninteresse zum Wohle des Gemeinwesens zu zähmen. Keinesfalls darf die Entscheidung dem Einzelnen überantwortet werden.

11 Es führte an dieser Stelle zu weit, den Zusammenhang zwischen einer gelingenden Sozialisation, die in der Ablösung von der Herkunftsfamilie kulminiert, und der Bereitschaft, sich in den Dienst des Gemeinwesens zu stellen, darzulegen. Nur so viel sei hier gesagt: Wenn ein Gemeinwesen sich selbst nicht als Positivum begreift, von sich ein eher negatorisches bzw. jeglicher Bindung eher vermeidendes Selbstverständnis hat, wie es in Deutschland deutlich ausgeformt ist (z.B. nationale Symbolik immer unter Vorbehalt gebraucht wird), fehlt Adoleszenten wie auch Migranten, die sich hier niederlassen wollen, eine Identifikationsmöglichkeit. Ohne eine solche Möglichkeit können sie sich auch nicht binden, das Gemeinwohl als Schützenswertes anerkennen. Die Diskussion um eine „Leitkultur“ ist weniger Lösung denn Symptom dieses Problems, denn jede Kultur als lebendige Praxis ist selbstverständlich immer „Leitkultur“, sie muss nicht eingeführt oder propagiert, sie muss vollzogen, gelebt, werden.

ter sind ihre Folgen für die Bürger, weil sie erst spät eintreten. Je grundlegender die Entscheidungen, desto weniger können die tatsächlichen Folgen für die Lebensführung antizipiert werden. Desto mehr bedarf es eines Vertrauens in das Gemeinwesen und seiner Repräsentanten, das auch von der Plausibilität eines Vorschlags und ebenso von der Glaubwürdigkeit seiner Vertreter, ihren Überzeugungen von der Tragfähigkeit einer Lösung, verbürgt sein muss.

Die Festigkeit und Belastbarkeit dieser Bindung der Bürger an ihr Gemeinwesen hängt also davon ab, dass glaubwürdige Lösungsversprechen gegeben werden. Bleiben solche Krisenlösungen langfristig aus, werden Krisenlagen nicht einmal deutlich artikuliert und Lösungsvorschläge debattiert, lockert sich diese Bindung. Je mehr dies geschieht, desto mehr zieht er sich auf dem Nationalstaat gegenüber partikularer Vergemeinschaftungen zurück.

Die so genannte „Krise der Arbeitsgesellschaft“

Die Diagnose einer „Krise der Arbeitsgesellschaft“ ist ein Topos der vergangenen Jahrzehnte und kann als Gemeinplatz gelten. Diese Begriffsbildung ist aber selbst Symptom der Problemlage: Sie reproduziert zwar auf der einen Seite die Fokussierung des Gemeinwesens darauf, nur Erwerbsarbeit als vollgültigen Beitrag der Bürger zum Gemeinwohl anzuerkennen; sie übersieht aber auf der anderen Seite, dass der Bürgerstatus sich heute schon anders konstituiert als über Arbeitsleistung. In ihren Fundamenten ist die „Arbeitsgesellschaft“ zuallererst ein politisches Gemeinwesen, das sich darauf gründet, Bürgerrechte den Bürgern ohne Gegenleistungsverpflichtungen zu gewähren. Bedingungslose Anerkennung der Bürger als ganze Personen, nicht als Bewältiger spezifischer Aufgaben, ist konstitutives Moment des modernen Nationalstaats.¹² Die Bewährung in Erwerbsarbeit durch Leistung ist nur eine mögliche Bewährung, wenn auch diejenige, die als herausgehobene anerkannt ist. An der Diagnose einer „Krise der Arbeitsgesellschaft“, wie sie an vielen Orten vorgebracht worden ist, können wir folgendes ablesen: zum einen das Selbstverständnis des Gemeinwesens und seiner Ordnungspolitik, zum anderen eine konstitutionstheoretische Schwäche der soziologischen Theoriebildung. Hat man die grundlegende Frage danach, was ein Gemeinwesen konstituiert, einmal gestellt, fällt einem sogleich auf, wie sehr praktisch und theoretisch eine Verengung auf Arbeit als Konstituens von politischer Vergemeinschaftung ungefragt vorausgesetzt oder empirizistisch aus dem Phänomen abgeleitet wird, dass Arbeitslose lieber der Stigmatisierung entfliehen als Transferleistungen dauerhaft in Anspruch nehmen wollen.

Die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit, seit Jahren Gegenstand der politischen und öffentlichen Diskussion, erhält ihre Bedeutung aufgrund des Stellenwerts von Arbeit, genauer: Erwerbsarbeit, als Feld der Bewährung des Einzelnen im Gemeinwesen. An sie ist ein normatives Ideal der Lebensführung gebunden, das besagt: nur wer arbeitet, leistet einen Beitrag zum Gemeinwohl. Diagnosen und Schlussfolgerungen, die mit Lage am Arbeitsmarkt vorgebracht werden, geben deutlich zu erkennen, worin das Krisenhafte erkannt wird: in der Arbeits-, nicht in der Einkommenslosigkeit. Die Verkopp-

12 Angesichts dieser bedingungslosen Anerkennung der Bürger als Fundament ist Artikel 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ein Rückschritt, in dem es heißt, jeder Bürger habe ein Recht auf Arbeit. Soll diesem Recht Geltung verschafft werden, muss ein Gemeinwesen notfalls einen gewaltigen Arbeitsbeschaffungsapparat in Gang setzen. Das „Recht auf Arbeit“ unterscheidet nicht zwischen einem Recht auf Einkommen auf der einen und einem Recht auf Tätigsein, also Autonomie, auf der anderen Seite. Letzteres kann nur ermöglicht werden, z.B. durch ein leistungsloses Einkommen. Dann bliebe es dem Bürger überlassen, wo und wie er sich engagiert.

lung von Einkommen und Erwerbsarbeit nach dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung rührt von einem Bewährungsmythos, in dessen Deutung ein sinnvolles Leben nur möglich und anerkannt ist, wo Selbstverwirklichung in Erwerbsarbeit erfolgt.

Es spricht einiges dafür, dass wir es mit einer Krisenlage zu tun haben, die aus einem Widerspruch zwischen der Logik politischer Vergemeinschaftung (bedingungslose Anerkennung der Bürger als Bürger), einem Bewährungsmythos, der sich darauf gründet, dass ein legitimes Einkommen nur über Erwerbsarbeit nach dem Prinzip Leistung für Gegenleistung erworben werden soll, und dem Wohlstand an Gütern und Dienstleistungen, der mit immer weniger Arbeitskraft erzeugt werden kann, zu tun haben.

I – Erwerbsarbeit und Gemeinwohl

Der Bewährungsmythos, in dem ein sinnerfülltes Leben und Selbstverwirklichung an Erwerbsarbeit gebunden werden, der noch der Vorstellung folgt, jeder müsse sich zuallererst selbst versorgen, misst Arbeit am Erzeugnis, einer Problemlösung in Form eines Produktes oder einer Dienstleistung. Ort und Modus der Selbstverwirklichung konnte sie nur sein, weil diese Selbstverwirklichung Moment einer Gemeinwohlbindung war. Das Erzeugnis des Arbeitsprozesses beantwortete ein Handlungsproblem der Praxis und eröffnete Handlungsmöglichkeiten. Sein Erfolg bestätigte die Relevanz der entwickelten Problemlösung. Max Weber (1988: 31ff.) hat gezeigt, wie sehr im protestantischen Geist diese Verpflichtung des Erzeugens ethisch aufgeladen ist. Nicht im Arbeitsprozess als solchem verwirklicht sich der Einzelne, nur in seinem Verhältnis zum Erzeugnis und dem dadurch mittelbar geleisteten Beitrag zum Gemeinwohl. Wo das Erzeugnis praktisch nicht relevant ist, keinen Absatz findet oder Arbeitskraft zu seiner Herstellung erlässlich wird, leistet der Einzelne keinen sinnerfüllenden Beitrag.

Ursprünglich religiös aufgeladen, besteht dieser Bewährungsmythos der Leistungsethik in säkularer Form fort. Ihm zufolge dient unternehmerisch erwirtschafteter Gewinn zuallererst der Reinvestition, der Erzeugung von neuen Problemlösungen (Werner 2005a, 2005b). Dieses unternehmerische Interesse kann durchaus in Widerstreit mit den Interessen derer geraten, die Gewinnausschüttung für einen höheren Zweck halten, was schon Schumpeter dazu veranlasst hat, die Logik unternehmerischen Handelns und die des Kapitals einander gegenüberzustellen.¹³ Aufgrund dieser Leistungsorientierung im Dienste des Erzeugens von Problemlösungen ist es auch erstrebenswert, technologische Entwicklungen einzusetzen, um menschliche Arbeitskraft durch Automaten zu substituieren, dadurch Produktivität zu erhöhen und Arbeitskraft zu entlasten. Wo sie also nicht mehr notwendig, wo sie erlässlich geworden ist, kann sie auch nicht mehr Quelle eines Beitrages zum Gemeinwohl sein, würde sie sonst zum Selbstzweck. Nicht der Einsatz der Arbeitskraft selbst ist ja der Zweck des Arbeitens, sondern die Erzeugung einer Problemlösung. Während für das Erzeugen standardisierter Güter- und Dienstleistungen ressourcenschonendes Wirtschaften unerlässlich ist, dazu eine Kollektivverpflichtung besteht (Liebermann 2002: 11ff.), gilt dies für die Professionen nicht. Ihr Zweck es ist, einer Praxis zur Gewinnung bzw. Wiedergewinnung ihrer Autonomie zu verhelfen (Bildung, Therapie, Rechtspflege) (Oevermann 2001b). Dort herrscht, wenn man es zugespitzt ausdrücken will, Verschwendung, solange sie im Dienst der Autonomie geschieht: Autonomie, die Handlungsfähigkeit einer Praxis, ist Selbstzweck im modernen Nationalstaat.

13 Diesen Hinweis verdanke ich Thomas Loer.

Wohlstand, soziologisch betrachtet, bedeutet hier, Handlungsmöglichkeiten durch das Erzeugen von Problemlösungen zu erweitern und damit die Autonomie der Praxis zu befördern. Die Rückgewinnung von Lebenszeit zur freien Verfügung ist eine solche Erweiterung, die durch technologischen Fortschritt möglich wurde. Einen Umschlagpunkt erreicht diese Entwicklung, wo Technologienutzung nun zur normativen Aufladung von Erwerbsarbeit in Gegensatz tritt, sie unterminiert. Denn dort, wo Möglichkeiten zur technologischen Substituierung menschlicher Arbeitskraft vorliegen, weil Arbeitsgänge routinisiert und damit standardisierbar sind, wäre, der bisherigen Argumentation zufolge, radikale Automatisierung erstrebenswert, sofern ein Gemeinwesen dies als Chance der Autonomiestärkung deutet. Ist Arbeit aber normativ aufgeladen und eine Verpflichtung, deren Erhaltung ebenso erstrebenswert ist, tritt die eine Deutung (Automatisierung als Fortschritt) in Gegensatz zur anderen (Autonomie als Bedrohung der Arbeitsethik und der sozialen Integration). Ein Deutungskonflikt ist entstanden, in dem Arbeit als Bewährungsfeld und Sinnstiftungsquelle in Gegensatz zu seinem Resultat tritt, den Automatisierungsmöglichkeiten durch Technologieeinsatz. Darauf kann die Praxis so antworten, dass sie diese Entwicklung abzuschwächen, aufzuhalten oder gar umzukehren strebt. Dies käme einer Entwertung der Arbeitsleistung gleich, die die Möglichkeiten der Substituierung menschlicher Arbeitskraft geschaffen hat. Denn nicht mehr von einer Optimierung des Erzeugnisses von Arbeit wird diese Entscheidung getragen, sondern von der Aufrechterhaltung der Vorstellung, Arbeitsplätze müßten erhalten werden, damit der Einzelne sich als „Teil der Gesellschaft...empfinden“ (Liebermann 2002: 83) könne.¹⁴

Mit steigender Arbeitslosigkeit wurde deswegen alsbald diskutiert, ob eine weitere Nutzung von Technologie zur Substituierung denn wünschenswert sei. Noch heute nährt diese Fraglichkeit eine Wachstums- und Produktivitätsskepsis. Sie erkennt in der Entlastung menschlicher Arbeitskraft, ihrer Ersetzung durch Maschinen, das Grundproblem der Arbeitslosigkeit (Müller 2005). Sogar Plädoyers für eine Verbilligung der Arbeitskraft werden mit dem Argument vorgebracht, die Investition in Automaten wäre dann weniger interessant (z.B. Hans-Werner Sinn und Norbert Walter).

Wo Automatisierungschancen als Erfolg leistungsethischer Bewährung nun seine normative Geltung untergraben, das Gebot einer Arbeitsverpflichtung delegitimieren, wie es an der Debatte über die Reformen am Arbeitsmarkt zu erkennen ist, wäre eine Infragestellung dieses Gebots zu erwarten. Genau dies ist aber in der Breite nicht der Fall. Selbst in Interviews mit Bürgern, deren Aussichten auf einen Arbeitsplatz bei zugleich steigender Wertschöpfung schlecht sind, wird die Arbeitsverpflichtung nicht in Frage gestellt (Fischer/Großer/Liebermann 2002). Dieser Beharrlichkeit entspricht auch die öffentliche Diskussion, in der seit Jahren die Deutung vorherrscht, Arbeit sei Selbstzweck, wodurch Arbeit und Leistung in Gegensatz treten, ganz gleich ob die Verbilligung von Arbeitskraft oder die Umverteilung von Arbeitszeit vorgeschlagen werden: „Arbeit statt Leistung“, so lässt sich das dominante Deutungsmuster auf den Punkt bringen.

Nicht die Erzeugnisse von Arbeit bestimmen ihren Wert, das bloße Innehaben eines Arbeitsplatzes ist zum Maß geworden. Diese Umwertung hat also eine Vorgeschichte und resultiert aus dem anhal-

14 Deutlich zu erkennen ist dieser Widerspruch an den Reaktionen auf angekündigte Entlassungen von Unternehmen, die zugleich Rekordgewinne verbuchen. Ganz offensichtlich gehen die Entlassungen nicht auf Misswirtschaft oder schlechtes Management zurück, sondern auf unternehmerischen Erfolg. Aus diesem werden aber politisch keine Konsequenzen gezogen, wie es z.B. mit einem leistungslosen Einkommen vorgeschlagen wird. Vgl. hierzu www.unternimm-die-zukunft.de; www.freiheit-statt-vollbeschäftigung.de, www.netzwerk-grundeinkommen.de.

tenden Widerspruch zwischen zwei Momenten des Bewährungsmythos selbst: Hingabe an eine Sache und Leistung auf der einen, Arbeit um ihrer selbst willen auf der anderen Seite.

II – Substituierung menschlicher Arbeitskraft und Arbeitsverpflichtung

Indem nun der Bewährungsmythos mit seiner Fokussierung auf Arbeitsleistung zu einer enormen Wohlstandssteigerung und Entlastung menschlicher Arbeitskraft durch Technologienutzung geführt hat, gerät die Ordnungspolitik, die diesen Erfolg als Versagen deuten muss in eine Glaubwürdigkeits- und Legitimations-Krise. Es handelt sich um eine objektive Krise, weil sowohl die volkswirtschaftlichen Daten erkennen lassen (Miegel/Wahl 2002, Deutschland in Zahlen 2006, Schildt 2006) als auch die Probleme der Sicherungssysteme und am Arbeitsmarkt erfahrbar machen, dass diese Krise besteht. Als Erfolg könnte diese Entwicklung erst gedeutet werden, wenn die Entlastung menschlicher Arbeitskraft erwünscht und der mögliche Rückgewinn an Lebenszeit zur freien Verfügung für erstrebenswert gehalten würde. Wird aber Arbeitsleistung und damit die bestehende Arbeitsverpflichtung als höchster Beitrag zum Gemeinwohl bewertet, kann dieser Erfolg nur als Versagen gedeutet und eine entsprechende politische Strategie, die im Schaffen von Arbeitsplätzen den ersten Zweck erkennt, in Angriff genommen werden.

Arbeitslosigkeit ist, betrachtet man die Entwicklung der letzten einhundert Jahre (Schildt 2006), kein Resultat unternehmerischen und ordnungspolitischen Versagens, es sei denn: im Schaffen von Arbeitsplätzen wird ein Selbstzweck gesehen. Damit sind wir wieder beim Symptom der gegenwärtigen Debatte angelangt, aus den vorliegenden Daten nur eine bestimmte, nicht aber mögliche andere Deutungen zu erwägen. Statt diesen anderen Deutungsmöglichkeiten nachzugehen, wird auch bei den Kritikern der gegenwärtigen Sozialpolitik am Alten festgehalten – an der vermeintlich unerlässlichen Kopplung von Arbeit und Einkommen. Sie wird nicht selten zu einer anthropologischen Bestimmung erhoben (Busch 2005, Müller 2005, Bontrup 2005), denn ohne Arbeit könne der Mensch sich nicht verwirklichen. Abgesehen davon, dass dies eine moderne Deutung von Arbeit ist, betrifft die Substituierung durch Automatisierung nicht jede Tätigkeit, sondern vor allem diejenigen, die zur Erzeugung standardisierter Güter und Dienstleistungen beitragen. Daran wird deutlich, dass es weder um ein Ende der Arbeit¹⁵ noch um eine ökonomische oder finanztechnische Krise geht, vielmehr ist es eine Kulturkrise, die eine Besinnung darauf nahelegt, was denn unter „Arbeit“ überhaupt zu verstehen ist und ob jede Tätigkeit in Erwerbsarbeit, also eine vergütete Tätigkeit, verwandelt werden soll. Letztere Ausweitung des Erwerbsarbeitsbegriffs, wie sie schon lange von Gewerkschaften, der Frauenbewegung und der Linken gefordert wurde, führte zur Kommodifizierung der Vergemeinschaftung oder, wie man es früher ausgedrückt hätte: Tätigkeit als solche würde warenförmig, die Kritiker des so genannten Kapitalismus beförderten das Fortbestehen des von ihnen Kritisierten. Sowohl die finanztechnisch geführte Diskussion als auch die Verdinglichung von Arbeit zum Konstituenten von Vergemeinschaftung entwertet den Bürger zum Beitragszahler bzw. Erwerbstätigen. Es wäre dann praktisch konsequent, die Gewährung der Bürgerrechte an die Erfüllung der Arbeitsverpflichtung zu binden, Vergemeinschaftung in Vergesellschaftung zu verwandeln.¹⁶

15 Diese These in ihrer Ungenauigkeit ist sowohl richtig, wenn wie von mir ausgelegt, als auch falsch, wenn damit das Verschwinden jeglicher erzeugenden Tätigkeit gemeint ist.

16 Nur erwähnt werden muss an dieser Stelle, dass es genau diese Verweigerung von Vergemeinschaftung – also der bedingungslosen Anerkennung der Angehörigen des Gemeinwesens – war, die ein Grund für den Zusammenbruch der kommunistischen Regime gewesen ist. Noch im Motto der Demonstrationen in der

Zwei Deutungsmuster des Bewährungsmythos, der ein sinnerfülltes Leben an Arbeit bindet, können in der gegenwärtigen Debatte unterschieden werden.

Dem einen zufolge ist Erwerbsarbeit notwendig, damit der Mensch ein diszipliniertes und geordnetes Leben führe. Er bilde sich an Arbeit, werde durch sie stabilisiert und gefestigt. Ohne Arbeit drohe er moralisch zu verwahrlosen. Neugierde und Interesse, intrinsische Motivierung für einen Beruf, selbst wiederum Ausdruck von Autonomie, sind von dieser Warte aus allenfalls Sekundärphänomene. Wenn heute davon gesprochen wird, Langzeitarbeitslose bedürfen einer „Strukturierung ihres Alltages“, wird allzu leicht vergessen, weshalb sie dazu aus eigenen Kräften kaum in der Lage sind: dass hinter diesem Problem eine traumatisierte Lebensgeschichte steht. Objektiv stigmatisierende Effekte der Kontrollsysteme verstärken dies noch, schwächen also diejenigen, denen sie der Absicht nach gerade helfen wollen. Es bedarf einer erheblichen Ich-Leistung, einer habituellen Souveränität, um Stigmatisierung Interessen und Neigungen nachzugehen. Die Kontrollen, wie sie mit Bedürftigkeits- und Bedarfsprüfung vollzogen werden, verschärfen die Deautonomisierung und stärken gerade nicht die „Selbstheilungskräfte“. Vielmehr sind sie Ausdruck eines strukturellen Misstrauens, verstärken genau das Autonomiedefizit der Betroffenen, statt eine diese Lebensgeschichte anerkennende Hilfeleistung zu gewähren. Nicht Ermöglichung einer autonomen Lebensführung steht hier im Vordergrund, sondern Disziplinierung durch Übernahme äußerlicher Verpflichtungen.

Dem anderen Deutungsmuster hingegen ist Verbindung von Arbeit und Selbstverwirklichung zentral. Nur in Arbeit sei Selbstverwirklichung möglich und nur durch Arbeit sei sie dem Gemeinwohl dienlich. Im Unterschied zur ersten Deutungstradition soll hier nicht der Trägheit des Menschen entgegengewirkt werden. Da der Einzelne zuallererst seinen partikularen Vorteil suche, bedarf es einer zusätzlichen Regulierung, damit sich die Eigeninteresseverfolgung nicht gegen das Gemeinwohl richte (Liebermann 2006a, b). Aus diesem Grund müsse auch Arbeit in Form von Arbeitsplätzen umverteilt werden, damit jeder seinen Beitrag leiste und seine Selbstverwirklichung erreichen könne. Keinesfalls darf die Entscheidung darüber dem Einzelnen überlassen werden. Arbeit wird auch hier nicht mit einer Sachanforderung verbunden, sie wird nicht auf ihre Leistung hin betrachtet, sondern zugeteilt. Sie ist sowohl begehrenswertes Gut (Oevermann 2001: 26) als auch Moment einer Strategie zur „Sicherstellung“ eines Pflichtbeitrages, den jeder zu leisten habe.

III – Politische Vergemeinschaftung und „Krise der Arbeitsgesellschaft“

Nun befinden sich diese beiden Momente, der Bewährungsmythos auf der einen, das ordnungspolitische Gefüge auf der anderen Seite im Widerstreit mit einem Dritten.

Sowohl der Bewährungsmythos als auch das Ordnungsgefüge existieren selbstverständlich nicht ohne eine Vergemeinschaftung, aus der sie hervorgehen und die sie befestigt: den politischen Verband des Nationalstaates mit seiner demokratisch verfassten Ordnung. Voraussetzung einer politisch lebendigen Demokratie ist nun, dass sich die Bürger an das Gemeinwesen binden, ihm loyal sind (Oevermann 2000). Dazu gehört nicht nur die Loyalität gegenüber Mehrheitsentscheidungen, wenn alle demokratischen Instanzen dagegen ausgeschöpft sind. Dazu gehören ebenso politisches Engagement

DDR, „Wir sind das Volk“, kam dies zum Ausdruck, wenngleich die Demonstranten sich damit lediglich konstatierend an eine Regierung wandten, die sie als Bürger eben nicht anerkannte. Statt die Regierung zu stürzen, dann erst wäre der Zusammenbruch eine Revolution gewesen, bat man sie in Gestalt des Slogans um Bewilligung des Anspruchs. Vgl. Fischer/Großer/Liebermann (2002) und (2003).

und intellektuelles Rasonnement, mit dem Lösungsvorschläge für Handlungsprobleme in die Öffentlichkeit getragen werden, aber auch die durch alltägliche Entscheidungen sich vollziehende Befestigung der normativen Ordnung.

Loyalität in die Problemlösungsfähigkeiten des Gemeinwesens ist Ausdruck ein großen Vertrauens, das in einer gelingender Sozialisation sich selbstverständlich bildet. Es aber nur in dem Maße sich erhalten, wie Handlungsprobleme des Gemeinwesens auch dauerhaft gelöst und glaubwürdige Lösungsversprechen unterbreitet werden. Die Bewältigung von Krisen, denn jedes Handlungsproblem erfordert eine solche, trägt zur Festigung der Bindung der Bürger bei. Je länger Lösungen ausbleiben und je länger es scheint, dass die Auseinandersetzung um sachliche Lösungen nicht ernsthaft gesucht wird, desto mehr schwindet die Loyalität. Dazu trägt dann auch bei, dass der öffentliche Streit um Meinungsbildung von Intellektuellen nicht mehr gefördert, die Gefolgschaftssuche für Lösungsvorschläge nicht in der Logik des Arguments betrieben wird. Es handelt sich um eine Entwicklung, die seit einigen Jahren zu beobachten ist. Intellektuelles Rasonnement wird zunehmend dadurch ersetzt, dass Intellektuelle sich als Berater andienen und damit ein Auseinandersetzung um Lösungsvorschläge dem öffentlichen Streit entziehen.¹⁷ Die Medien tragen daran ihren Anteil: Statt im Dienst der Meinungsbildung zu berichten und zu informieren, ihr zu dienen, sind sie selbst Zweck der Berichterstattung.

Eine solche Loyalität ist natürlich nur dann belastbar und befestigt, wenn eine politische Kultur auch ein Selbstverständnis davon hervorgebracht hat, dass die Bürger ihr Fundament sind. Wie stark eine solche Loyalität sein kann, erweist sich nicht nur im modernen Nationalstaat. Wir wissen aus der historischen Forschung, wie sehr auch totalitäre Systeme von ihr abhängig sind. Dem Selbstverständnis, eine politische Vergemeinschaftung der Bürger zu sein, in der die Bürger Grund und Zweck des Gemeinwesens sind, korrespondiert kehrseitig auch das Vertrauen in ihre Bereitschaft, ihren Beitrag zu

17 Zeitdiagnostisch ist dies ein sehr interessantes Datum. Erklärungsbedürftig ist nun gerade angesichts der Degradierung der Bürger in den politischen Programmatiken, dass Intellektuelle sich nach der Bundestagswahl und bis vor kurzem kaum in die öffentliche Debatte eingeschaltet haben, um diese Degradierung zu kritisieren und eventuell alternative Vorschläge zu unterbreiten. Selbst die Kritik an den so genannten Hartz-Gesetzen als solchen ist ja jüngeren Datums. Für die deutsche Lage möchte ich eine Vermutung vorbringen. 1998 wurde von seiten der Intellektuellen der Wahlsieg der SPD und damit das Ende der Amtszeit von Helmut Kohl gefeiert. Endlich hatten sie –in ihrem Selbstverständnis – wieder eine politische Heimat gefunden, die realpolitisch gestalten konnte. Sie nun zu kritisieren, stärkte die Opposition. Genau diese Befürchtung ist aber schon Ausdruck eines politischen Fundamentalismus, der die Struktur intellektuellen Rasonnements gerade unterläuft: unabhängig und im Dienst des Volkssouveräns politische Entscheidungen oder ihr Ausbleiben zu kritisieren. Die Identifizierung mit der SPD ist demnach vielmehr als die Übereinstimmung mit ihrer Programmatik. An ihr entscheidet sich, ob man „links“ oder „rechts“ steht, in welches Lager man gehört. Die Logik des Arguments ist damit außer Kraft gesetzt, und die Wahl einer Partei keine Frage mehr ihrer politischen Ziele, sondern in erster Linie einer Gesinnung. Deswegen ist bislang von den Intellektuellen wenig Kritik an ihrer „Heimat“ zu hören. Die Krise der politischen Vergemeinschaftung, die ich für Deutschland ausmache, ist also zugleich eine Krise der Intellektuellen. Vgl. auch den Aufruf *Auch wir sind das Volk* (2004), in dem es heißt: „Die unter dem Angst machenden und abschreckenden Schlagwort Hartz IV beschlossenen Änderungen in der Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind überlebensnotwendig für den Standort Deutschland... Deshalb unterstützen wir Bundeskanzler Gerhard Schröder – ungeachtet aller unserer sonstigen politischen Präferenzen – in einer großen Koalition der Vernunft. Wir hoffen, dass er den Parolen der Populisten von links und rechts, die gnadenlos die Sorgen der Betroffenen für ihre Zwecke ausbeuten, Stand hält“. Siehe auch den Kommentar von Albrecht Müller (Müller 2004).

leisten. Die bedingungslose Anerkennung der Bürger als Bürger ist eine konstitutive Voraussetzung für eine lebendige nationalstaatliche Demokratie.

Mit diesem dritten Moment befinden sich die beiden ersten im Widerstreit. Denn objektiv ist der Volkssouverän, sind die Bürger, das Fundament und die Legitimationsquelle des Gemeinwesens. Diese Stellung hingegen kollidiert mit der an Bedingungen der Leistungserbringung geknüpften Gewährung von Transferleistungen. Daraus mag solange kein manifester Widerspruch werden, solange es keine nennenswerte Arbeitslosigkeit gibt, doch objektiv ist er stets vorhanden gewesen: Es handelt sich um einen Strukturkonflikt.

Hier sei nur angemerkt, dass die gesamte Diskussion um das sogenannte „Ende der Arbeit“ und ihre Widerlegungen irreführend ist. Sie suggeriert, es werde keine Arbeit mehr geben. Als solche ist sie in dieser Vagheit unsinnig. Weder kann Erwerbsarbeit, sofern sie zur Erzeugung von Problemlösungen für einen Markt führt, überflüssig werden, denn Automaten bringen keine Neuerungen hervor. Noch kann diese These sich auf jegliches Engagement beziehen, sofern darunter auch Tätigkeiten gefasst werden sollen, die nicht Mittel zum Zweck des Erzeugens von etwas sind, sondern deren Zweck die Fortzeugung und Erhaltung der Vergemeinschaftung ist. Jegliches Handeln, das diesem Zweck dient, folgt nicht der Strukturlogik von Arbeit.¹⁸

Die Krise von der wir gegenwärtig sprechen, konstatiert sich also im Verhältnis der dargelegten Momente zueinander. Was können wir daraus nun schlussfolgern? Ich möchte diese Frage beantworten, indem ich die konstitutionstheoretische Betrachtung mit einer zeitdiagnostischen Analyse zusammenführe.

Bedingte oder bedingungslose Anerkennung der Bürger -Eigenverantwortung oder Selbstbestimmung?

Bürger ist der Einzelne nicht und Wahlrecht hat er nicht, weil er erwerbstätig ist. Bei aller Rhetorik der Reformdebatte gründet sich die Stellung des Bürgers auf seine bedingungslose Anerkennung. Die politische Vergemeinschaftung ist ein Zweck an und für sich. Im modernen Nationalstaat hat sie ihre universalistische Form erreicht, deren Legitimationsquelle der Volkssouverän ist. Vor ihm muss sich jede das Gemeinwesen betreffende Entscheidung rechtfertigen, und zwar mit dem Anspruch, dem Gemeinwesen zu dienen. Dieses Gemeinwesen ist nur von Dauer, insofern die Bürger sich an es binden. Dies hat die eine Seite, verabschiedeten Beschlüssen des Parlaments, sind sie durch die entsprechenden Verfahren bestätigt worden, Gefolgschaft zu leisten. Die andere ist jedoch, solche Entscheidungen öffentlich zu kritisieren und Gegenvorschläge zu unterbreiten, wenn der Einzelne den Eindruck hat, Entscheidungen sind nicht im Interesse des Gemeinwesens getroffen worden. Dies

18 Hier ist die Unterscheidung zwischen der zweckfreien Reproduktion von Reziprozität von dem Gebrauch des Begriffs zu unterscheiden, der Reziprozität als einen Tausch von Leistung und Gegenleistung begreift. Die für die sinnstrukturierte Welt der humanen Gattung konstitutive Bedeutung besteht hingegen darin, dass das Handeln selbst der Zweck ist, wie es Marcel Mauss (1989) für die Gabe und Ulrich Oevermann (1999) für die Begrüßungshandlung sowie das Schenken exemplifiziert haben. Die Struktur der Vergemeinschaftung ganzer Personen hat stets ihren Zweck in sich selbst und dient nur dazu, die Vergemeinschaftung als solche anzuerkennen. Wie beim Schenken wird eine Praxis um ihrer selbst willen anerkannt, bedingungslos. Wo bilanziert wird, ist die Bedingungslosigkeit aufgehoben, die zweckfreie Reziprozität zum zweckgebundenen Tausch transformiert. Bedingungslose Anerkennung der ganzen Person ist im Zuge dessen der bedingten Anerkennung als Rollenträger gewichen. es handelt sich nicht mehr um eine diffuse, sondern um eine spezifische Sozialbeziehung.

muss dann öffentlich geschehen, indem für einen Gegenvorschlag Gefolgschaft gesucht wird: die klassische Aufgabe intellektuellen Rasonnements.

Die Autonomie, also Handlungsfähigkeit des Individuums, die Grundlage des Bürgerseins ist, setzt einen langen Bildungsprozess voraus. Er konstituiert sich durch die sozialisatorisch notwendigen Ablösungskrisen, deren Bewältigung erst ein individuiertes Subjekt mit eigenem eigenständigen Lebensentwurf emergieren lässt. Dieser Bildungsprozess lässt sich nun mit dem Arbeitsbegriff überhaupt nicht fassen, wir können dies auch so ausdrücken. Der umfassende Bildungsprozess in der Sozialisation schafft erst die Voraussetzung dafür, dass ein Individuum in der Lage ist, sich in den Dienst eines übergeordneten Zwecks zu stellen, sei es des politischen Gemeinwesen, sei es des beruflichen Erfolgs. Sowohl staatsbürgerliches Engagement und Verantwortungsübernahme wie auch berufliches Engagement setzen eine gelungene Ablösung aus der Primärgemeinschaft Familie voraus, deren Gelingen Ausgangspunkt für eine gefestigte Gemeinwohlbindung ist. Vergemeinschaftung konstituiert also vergesellschaftendes Handeln und nicht umgekehrt.

Betrachten wir nun diese Ausführungen in ihrer Bedeutung für die Reformdiskussionen in Deutschland und die sozialwissenschaftliche Theoriebildung, lässt sich eines sogleich konstatieren. Beide – die eine praktisch, die andere wissenschaftlich – zeugen von Bürgervergessenheit. In der öffentlichen und politischen Diskussion wie auch in der sozialwissenschaftlichen Theoriebildung hat der Bürger keinen Ort. Dass er in der Theorie des Sozialstaats systematisch eine so geringe Rolle spielt, obwohl er Legitimationsquelle und Zweck sozialpolitischer Sicherungssysteme darstellt, darauf haben manche hingewiesen. In der Theoriebildung jedoch ist dies kaum auf fruchtbaren Boden gefallen. Dagegen dominieren sogenannte Steuerungstheorien, die den Bürger zum Gegenstand der Steuerung degradieren und in ihm nicht zuerst ein handlungsfähiges Subjekt erkennen. Während von Steuerung nur in Sinne eines manipulativ heteronomen Handelns gesprochen werden kann, wäre Autonomie nur zu fassen, wenn politische Gestaltung im Sinne einer Ermöglichung von Handeln begriffen wird. In der Planungsperspektive, die dem Steuerungs begriff innewohnt, zeugt sich also fort, was offenbar auch im Selbstverständnis des deutschen Nationalstaats und seiner Bürger nicht genügend ausgebildet ist: ein Bewusstsein davon, dass die Bürger handlungsfähige Subjekte sind, und zwar nicht als normative Forderung, sondern als strukturlogische Tatsache.¹⁹ Theorien des Sozialstaats, die Vergemeinschaftung durch Steuerung begreifen wollen, reproduzieren die Tradition, in der die Bürger Regulierungsobjekt der Sozialpolitik sind. Der Bismarcksche Obrigkeitsstaat hat sich also nicht nur im deutschen Sozialmodell erhalten, er ist auch in der Theorie nach wie vor lebendig.

Was ich zuvor skizziert habe hinsichtlich der Degradierung des Bürgers vom Konstituens der Gemeinschaft zum Leistungserbringer („Beitrags-“, und „Steuerzahler“) stellt nun eine erhebliche Krise dar, von der die Krise der sozialpolitischen Ordnungssysteme nur ein Moment bildet.

19 Signifikant ist dies auch für die Auseinandersetzung um ein Grundeinkommen, die eine lange Geschichte hat. Betrachtet man Beiträge der deutschen Debatte, aber auch solche der Ideengeber in der europäischen Diskussion, fällt sogleich auf: Auch hier wird die Begründung eines solchen, wie auch immer im Detail aussehenden Grundeinkommens nicht aus der Verpflichtung des Gemeinwesens hergeleitet, die Autonomie und Integrität seiner Bürger zu schützen (Pateman 2004). Wie im Falle des leerlaufenden Internationalismus einiger Protestbewegungen stößt man auch hier auf abstrakte, die Geltung der Menschenrechte aus dem Herrschaftsverband eines Gemeinwesens herauslösende Vorstellungen. Dass die Durchsetzung jeglicher Politik ein Herrschaftsgebiet voraussetzt, Bürger, die seine Ordnung tragen und deren Gefolgschaft für eine Entscheidung gewonnen werden muss, wird übersehen. Nur im Rahmen einer nationalstaatlichen Politik existiert bislang jedoch eine Souveränität der Bürger. Die Europäische Union hat dieses Ziel noch nicht erreicht.

Unbestritten ist jenseits der Lagerbildung der Experten, dass seit den 70er Jahren ein enormer Zuwachs an Wertschöpfungsleistungen stattgefunden hat. Sie zeugen vor allem von einem Erfolg der politischen Entscheidungen, die zu dieser Entwicklung maßgeblich beigetragen haben (Werner 2005b, Schildt 2006, Miegel/Wahl 2002). Sie bezeugen auch, dass nur der demokratische Nationalstaat in der Lage war, eine Ordnung auszubilden, die die Bereitschaft zur Erkundung des Unbekannten systematisch gefördert und prämiert hat. Auch dass dieser Zuwachs an Wertschöpfung zu einer Rationalisierung und Standardisierung von Arbeitsgängen geführt hat, ist ein Erfolg, er resultiert aus Innovationen. Menschliche Arbeitskraft wird von stupiden Arbeitsgängen entlastet. Die Möglichkeit, Lebenszeit zur freien Verfügung zurückzugewinnen, wird dadurch eröffnet.

Dass diese Entwicklung in der öffentlichen und wissenschaftlichen Debatte vor allem als Versagen gedeutet wird, zeigt, wie sehr Deutungsmuster und Bewährungsvorstellungen den Blick auf Handlungsmöglichkeiten verschließen können. Trotz aller Lagerbildung zwischen Arbeitsumverteilern auf der einen und Befürwortern eines Niedriglohnssektors auf der anderen Seite, argumentieren beide Lager entlang derselben Annahme: Erwerbsarbeit sei der einzige Weg der Sinnstiftung und das Schaffen von Arbeitsplätzen das erste Ziel. Auch hier ganz konsequent wird in Arbeitslosigkeit ausschließlich ein Problem erkannt und nicht eine Option. Denn „Arbeitslosigkeit“ ist nur ein Problem, wenn 1) nur Erwerbsarbeit als legitime Tätigkeit anerkannt wird und 2) Einkommen nur über Erwerbsarbeit erzielt werden soll.

Besteht also noch in der Diagnose Einigkeit, dass die bisherigen Sozialsysteme in ihrer Architektur nicht länger tragfähig seien, löst die These, sie ermöglichen den Bürgern nicht genügend Eigenverantwortung, beinahe reflexartige Zustimmung oder Ablehnung aus. Während die einen mit dem Schlagwort der Eigenverantwortung eine Stärkung des Marktteilnehmers, eine Zunahme an Entscheidungsmöglichkeiten des Einzelnen erkennen, fürchten die anderen seine Überlastung, wenn das Gemeinwesen Verantwortlichkeiten auf ihn abwälzt. Es gelte vor allem, seine soziale Sicherheit zu gewährleisten. Verfechter wie Kritiker argumentieren auf dem Hintergrund eines Begriffs von Eigenverantwortung, der mit Autonomie und Entscheidungsfähigkeit des Bürgers nichts gemein hat. Autonomie wird reduziert auf die Eigenverantwortung des Marktteilnehmers oder auf die Arbeitsverpflichtung des Bürgers, ihre für den Nationalstaat konstitutive und nur durch ihn ermöglichte Stellung wird nicht gesehen.

Wie stark nun die seit Jahren beobachtbare Entwicklung einer steigenden Wertschöpfung bei zugleich abnehmender notwendiger Arbeitsleistung den auch unser Gemeinwesen dominierenden Lebensentwurf erschüttert, zeigt die Reformdiskussion. Wo ein sinnerfülltes Leben nur in Erwerbsarbeit erkannt wird, müssen Arbeitsplätze zum Selbstzweck werden. Arbeit und Leistung hängen nicht mehr zusammen, an ihr wird Arbeit nicht mehr gemessen. Dass diese Deutung langfristig zu einer Erosion der Leistungsbereitschaft beiträgt, dafür spricht einiges, Anzeichen sind schon auszumachen.

Deutungsmuster sind beharrlich und selbst angesichts einer so klaren Krisenlage und der wechselseitigen Möglichkeiten, die sie eröffnet, erhalten sie sich. Dies ist nur erklärbar, wenn darunter ein Bewährungsmythos liegt, der eine politische Kultur als ganze bestimmt. In ihr ist dominant der Erwerbstätige und nicht der Bürger Legitimationsquelle des Gemeinwesens und dies obwohl alle Ordnungsprinzipien des Nationalstaates existieren, demokratische Institutionen geschaffen sind und politische Entscheidungen auf demokratische Instanzen zurückgehen. Doch im Selbstverständnis der politischen Gemeinschaft hat der Bürger noch keine konstitutive Stellung erhalten.

Diese Bürgervergessenheit angesichts einer nationalstaatlichen Vergemeinschaftung bildet den wirkmächtigen Widerspruch, dessen Folgen wir uns seit längerem konfrontiert sehen und in dem ich einen Grund für die politische Lähmung erkenne. Er verweist uns auch auf eine Problemlage, die nicht ausschließlich eine deutsche ist. Denn alle europäischen Staaten befinden sich in diesem Dilemma. Der Erwerbsarbeit zum herausgehobenen Bewährungsfeld erklärende Bewährungsmythos hat sein Fundament verloren und die Frage stellt sich: Was wird an seine Stelle treten, wenn trotz der Unmöglichkeit seiner authentischen Wiedererrichtung, tragfähige Alternativen öffentlich kaum zur Diskussion stehen?

Literatur

Auch wir sind das Volk (2004), unter:

<http://www.nachdenkseiten.de/cms/upload/pdf/Bissinger-Volk.pdf>.

Böckenförde, Ernst Wolfgang (2004): „Nein zum Beitritt der Türkei. Eine Begründung“ *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 10.12.2004, Nr. 289 / Seite 35

Bontrup, Heinz J. (2005): „Geteilte Zeit ist geteilte Arbeit. Durch Arbeitszeitverkürzung und kluge Steuerpolitik könnten mehr Menschen in Lohn und Brot kommen“, in: *Frankfurter Rundschau*, 14.8.2005

Busch, Ulrich (2005): „Schlaraffenland – eine linke Utopie? Kritik des Konzepts eines bedingungslosen Grundeinkommens“, in *UTOPIE kreativ*, H 181, S. 978-991,

Deutschland in Zahlen 2006, hrsg. vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln.

Fischer, Ute Luise/ Caroline Großer/ Sascha Liebermann (2002): „Die Beharrlichkeit der Deutungsmuster – Handlungsprobleme und erwerbsbezogene Deutungsmuster unter Bedingungen der Transformation in Sachsen“, *Journal für Psychologie*, 10. Jg., Heft 3, S. 249-278

— (2003) Replik auf Stefan Busse „Die Beharrlichkeit der Deutungsmuster oder Warum ist Frau Kludt nicht flexibel?“, *Journal für Psychologie*, 11. Jg., Heft 4, S. 432-43

Kaufmann, Franz Xaver (2003): *Varianten des Wohlfahrtsstaats. Der deutsche Sozialstaat im Vergleich*, Frankfurt.

Lessenich, Stephan (2004): „Auf welcher Baustelle wollen wir leben? Die „Krise“ des Wohlfahrtsstaats, die „Reform“ der Sozialpolitik und die Chancen soziologischer Diagnose“, in: *Soziologische Revue*, Heft 1, Januar 2004, S. 29 ff.

Liebermann, Sascha (2002): *Die Krise der Arbeitsgesellschaft im Bewußtsein deutscher Unternehmensführer. Eine Deutungsmusteranalyse*, Frankfurt: Humanities Online

— (2005): „Zur Bürgervergessenheit der deutschen Reformdebatte. Eine zeitdiagnostische Betrachtung“, in: *sozialersinn*, Heft 1/2005, S. 131-143

— (2006a): „Freiheit ist eine Herausforderung – kein Schlaraffenland“, in: *UTOPIE kreativ*, H. 184, S. 110-120.

— (2006b): „Freiheit ermöglichen, das Gemeinwesen stärken – durch ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle Bürger“, in: Götz W. Werner (2006).

Liebermann, Sascha/Thomas Loer (2006a): „Krise der Kritik. Die Misere der Universität, eine Krise der Kollegialität“, in: *Forschung & Lehre*, 6/2006, S. 322-25.

- (2006b): „Zum Selbstverständnis der Soziologie als Wissenschaft. Anmerkungen zu ihrer Schwäche und Überlegungen zu ihrer Stärkung“, in: Karl-Siegbert Rehberg (Hrsg.): *Soziale Ungleichheit – Kulturelle Unterschiede, Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München 2004*, Frankfurt am Main 2006.
- Marshall, T.H. (1977): „Citizenship and Social Class“, in: *Class, Citizenship, and Social Development*, The University of Chicago Press.
- Mauss, Marcel (1989): „Die Gabe“, in: *Soziologie und Anthropologie* 2, Frankfurt, S. 11-143.
- Miegel, Meinhard/ Stefanie Wahl (2002): *Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit*, Olzog 2002
- Mitschke, Joachim (2000): *Grundsicherungsmodelle – Ziele, Gestaltung, Wirkungen und Finanzbedarf*, Baden-Baden: Nomos-Verlag.
- Müller, Albrecht (2004): *Ergänzende Anmerkungen zur Anzeige „Auch wir sind das Volk“*, unter: http://www.nachdenkseiten.de/cms/front_content.php?client=1&lang=1&idcat=34&idart=243.
- (2005): „Entscheidend ist, was wächst“, in: *Frankfurter Rundschau*, Rubrik: Dokumentation, vom 26. Juli 2005.
- Oevermann, Ulrich (1999): „Strukturelle Soziologie und Rekonstruktionsmethodologie“, in: Wolfgang Glatzer (Hg.), *Ansichten der Gesellschaft: Frankfurter Beiträge aus Soziologie und Politikwissenschaft*, Opladen, S. 72-84
- (2000): „The analytical difference between community („Gemeinschaft“) and society („Gesellschaft“) and its consequences for the conceptualization of an education for European citizenship“, in: *Developing Identities in Europe: citizenship education and higher education. Proceedings of the second Conference of the Children’s Identity and Citizenship in Europe* (Thematic Network Project, University of Athens, May 2000, London: , 2000, S. 37-61).
- (2001a): „Die Krise der Arbeitsgesellschaft und das Bewährungsproblem des modernen Subjekts“, in: Roland Becker, Andreas Franzmann, Axel Jansen und Sascha Liebermann (Hrsg.), *Eigeninteresse und Gemeinwohlbindung. Kulturspezifische Ausformungen in den USA und Deutschland*, Konstanz, S. 19-39.
- (2001b) (zus. mit Andreas Franzmann, Andreas Müller-Tucholski, Ferdinand Zehentreiber): „Arbeitsbericht zum Teilprojekt C3 – Struktur und Genese professionalisierter Praxis als Ortes stellvertretender Krisenbewältigung“, in: *Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel – Arbeits- und Ergebnisbericht über den ersten Förderungszeitraum 1999-2001*, Sonderforschungsbereich/ Forschungskolleg 435, Frankfurt a. M. 2001, S. 397-486.
- (2003): „Strukturelle Religiosität und ihre Ausprägungen unter Bedingungen der vollständigen Säkularisierung des Bewußtseins“, in: Christel Gärtner, Detlef Pollack, Monika Wohlrab-Sahr (Hg.): *Atheismus und religiöse Indifferenz*, Opladen: Leske und Budrich, S. 340-399.
- Papier, Hans-Jürgen (2003): „Eine Reform an Haupt und Gliedern“, *Frankfurter Allgemeine Zeitung* Nr. 26, 31. Januar, S. 8.
- Pateman, Carole (2004): „Democratising Citizenship: Some Advantages of a Basic Income“ in: *Politics & Society*, Vol. 32 No. 1, März 2004, S. 89-105.
- Schildt, Gerhard (2006): „Das Sinken des Arbeitsvolumens im Industriezeitalter, in: *Geschichte und Gesellschaft*“, Heft 2006/32,1, S. 119 ff.
- Weber, Max (1988): *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I*, Tübingen.

- Werner, Götz W. (2006): *Ein Grund für die Zukunft. Das Grundeinkommen*, Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben
- (2005a): „Wir leben in paradiesischen Zuständen“, Interview mit Götz Werner, in: *Brand Eins*, 3/2005.
- (2005b): „Die Wirtschaft befreit die Menschen von der Arbeit“, Interview mit Götz Werner, in: *Stuttgarter Zeitung*, Nr. 150, 2. Juli 2005, S. 13.

Angaben zum Autor

Sascha Liebermann, Dr. phil., geb. 1967 studierte Philosophie, Soziologie und Psychoanalyse in Frankfurt am Main.; wissenschaftlicher Assistent an der Fakultät für wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Dortmund; Vorstand des Instituts für hermeneutische Sozial- und Kulturforschung e.V. in Frankfurt/M.

Dr. Sascha Liebermann
Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fakultät
Lehrstuhl für Soziologie insb. Arbeitssoziologie
Universität Dortmund
44221 Dortmund

Tel.: +49 (0) 231 755 32 98
Fax: +49 (0) 231 755 32 93
Sascha.Liebermann@uni-dortmund.de